

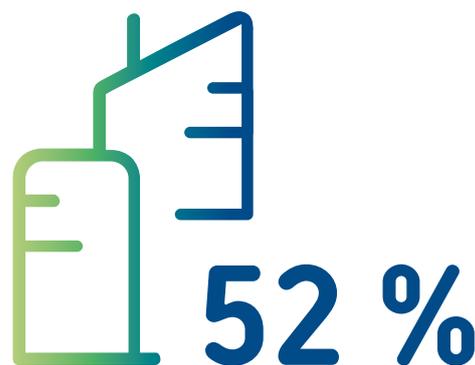
Investieren, Digitalisieren, Flexibilisieren

EIN WEG RAUS AUS CORONA



Inhalt

Wie es ist. _____	03
Investieren _____	05
Verkehrsinfrastruktur _____	05
A 39 _____	05
Schiene: ABS Hamburg / Bremen-Hannover _____	06
Schleuse Lüneburg _____	06
B3 Ortsumgehung Celle _____	07
Reaktivierung von Bahnstrecken / regionale Bahnstrecken _____	07
Gewerbeflächen _____	08
Ladeinfrastruktur _____	08
Digitalisieren _____	09
Gigabitausbau _____	09
Digitale Verwaltung _____	09
Innovationen _____	10
Bildung _____	10
Flexibilisieren _____	11
„Belastungsmoratorium“ für die Wirtschaft _____	11
Planungsbeschleunigung / Aarhus-Konvention _____	11
Bürokratieabbau _____	12
Steuersenkungen / Reform kommunaler Finanzausgleich _____	13
Kontakt _____	14



DER UNTERNEHMEN IM BEZIRK
DER IHK LÜNEBURG-WOLFSBURG
(IHKLW) HABEN CORONABEDINGT
EINEN EIGENKAPITALRÜCKGANG
ZU VERZEICHNEN.

Wie es ist.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind verheerend. Ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um fünf Prozent. Dies ist der zweithöchste Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland seit Ende des zweiten Weltkrieges, direkt hinter dem Jahr 2009 inmitten der Weltwirtschafts- und -finanzkrise (-5,7 Prozent). Die gesamtwirtschaftlichen Unternehmensinvestitionen lagen in Folge der Pandemie in 2020 wahrscheinlich rund 8,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Niedersachsenweit haben rund 25 Prozent der Unternehmen Liquiditätsprobleme, knapp die Hälfte der Unternehmen verschiebt Investitionen oder nimmt Einsparungen / Rationalisierungen vor. Gut ein Viertel der Unternehmen gibt an, in der Krise Personal abbauen zu müssen. Bezogen auf den Bezirk der IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) ergibt die regionale Auswertung der fünften DIHK Corona-Blitzumfrage aus November / Dezember 2020, dass rund 35 Prozent der Unternehmen unter coronabedingten Liquiditätsengpässen leiden und rund 52 Prozent einen Eigenkapitalrückgang zu verzeichnen haben. Knapp 30 Prozent weisen einen mehr als 50-prozentigen Umsatzrückgang auf. Gemäß Umfrage sehen sich 57 Prozent der Befragten aufgrund der Pandemiefolgen gezwungen, Investitionen zu streichen oder zu verschieben, jedes dritte Unternehmen hat Personal abgebaut. Besonders besorgniserregend ist, dass sich Ende des dritten Quartals 2020 – also noch vor dem erneuten „harten Lockdown“ ab dem 16. Dezember 2020 – zwölf Prozent der Unternehmen als akut von der Insolvenz bedroht einstufen.

Kurzum: Die Lage gestaltet sich zum Jahresbeginn 2021 nach wie vor schwierig und Teile der Wirtschaft befinden sich mitten in der Pandemie in einer schweren Krise. Während verschiedene Industriebranchen mittlerweile gut durch die Pandemie kommen, sind insbesondere das Tourismus-, Hotel- und Gaststättengewerbe wie der Einzelhandel immens betroffen. Neben kurzfristigen Unterstützungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen, die die Liquidität und damit die Existenz zahlreicher Unternehmen sichern müssen, ist nun die richtige Zeit, einen Weg „raus aus Corona“ zu ebnen. Die hierfür notwendigen Weichenstellungen müssen bereits heute angegangen und

Nun ist die richtige Zeit, einen Weg „raus aus Corona“ zu ebnen.

möglichst zügig realisiert werden. Neben diesen Weichenstellungen muss heute aber auch ein tragfähiger „Plan B“ entwickelt werden. Verwaltungsprozesse, Genehmigungsverfahren und nicht zuletzt der Unterricht an Schulen sollten mit diesem so vorbereitet werden, dass diese in einem Lockdown funktionieren und verlässlich gewährleistet werden können.

Vermeintlich „alte“ Forderungen unserer IHKLW – das hat die Pandemie gezeigt – sind aktueller denn je und münden in einen Dreiklang: Investieren, Digitalisieren und Flexibilisieren – ein Weg raus aus Corona“.

Dieser Weg soll und darf keine Tabus beinhalten und muss ein klares und konsequentes Ziel verfolgen: wirtschaftliches Wachstum! Denn nur Wachstum und steigende Einnahmen werden ermöglichen, den im Rahmen der Corona-Pandemie stark gestiegenen Schuldenstand von Unternehmen und öffentlicher Hand wieder zu reduzieren und damit auch in Zukunft Spielräume für zukunftsweisende Investitionen in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen zu schaffen. Digitalisierung und Flexibilisierung können dafür wesentliche Treiber sein.

Wir müssen jetzt den nächsten Schritt gehen und die Region zukunftsfähig aufstellen.

Für die nachhaltige Stimulierung von Wachstum bedarf es einer immensen gemeinsamen Kraftanstrengung von Politik, Verwaltung und Unternehmen. Denn eines ist klar: Wir müssen jetzt den „nächsten Schritt gehen“ und die Region zukunftsfähig aufstellen.

Ein bloßes Wiederherstellen des Vorkrisenstatus greift deutlich zu kurz. Schließlich stellen die mit der Digitalisierung entwickelten Möglichkeiten auch eine große Chance für die (Wieder-)Belebung ländlicher Räume in unserer Region dar, die es im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse konsequent zu nutzen gilt. So besteht in der Krise die Chance, Defizite konsequent anzugehen, Lösungen für Übermorgen zu realisieren und Wachstum zu ermöglichen. Wir bekennen uns dabei klar

zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und messen dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei. Investitionen in Innovationen und bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen und Betriebe ermöglichen Wachstum im Einklang mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen zu senken.

Klar ist aber auch: Klima- und Umweltschutz gehen nur mit der Wirtschaft. Ziel muss es dabei auch sein, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zumindest nicht verschlechtert. Denn: Unsere Region muss nach diesem Kraftakt besser dastehen als vor der Krise. Politik und Verwaltung müssen gemeinsam mit der Wirtschaft die richtigen Rahmenbedingungen für Wachstum setzen.

Klima- und Umweltschutz gehen nur mit der Wirtschaft.

Laut IHKLW-Standortumfrage 2020/2021 steht sowohl die Dauer örtlicher als auch überregionaler Plan- und Genehmigungsverfahren für die Wirtschaft ganz oben im Lastenheft von Politik und Verwaltung. Gleiches gilt nach wie vor für die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen, die Bereitstellung von leistungsfähigen Breitbandanbindungen, für das Verständnis für betriebliche Angelegenheiten in Politik und Verwaltung und nicht zuletzt für die Fachkräftesicherung. Die IHKLW befürwortet deshalb, in Infrastruktur zu investieren, die Digitalisierung im Öffentlichen Bereich und in den Unternehmen zu forcieren und Vorschriften durch Bürokratieabbau zu flexibilisieren.

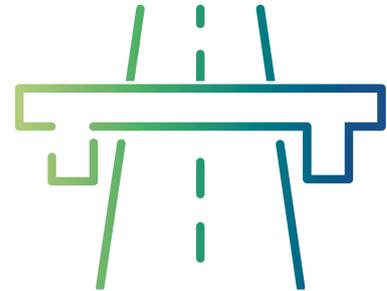


**NUR WACHSTUM WIRD ERMÖGLICHEN,
DIE STARK GESTIEGENEN SCHULDEN
WIEDER ZU REDUZIEREN.**

WAS ZU TUN IST.

Investieren

VERKEHRSINFRASTRUKTUR
 GEWERBEFLÄCHEN
 LADEINFRASTRUKTUR



Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für erfolgreiche Unternehmen. Die Verkehrsinfrastruktur ist ein Standortfaktor und als solcher entscheidend für Investitionen, Innovationen, neue Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und damit für Wachstum.

Die Verkehrsinfrastruktur

- › ermöglicht effiziente Verkehrsströme und stärkt so Handel und Austausch
- › fördert die Bildung von Wertschöpfungs- und Lieferketten in einer arbeitsteilig organisierten, hochspezialisierten Wirtschaft
- › ist entscheidend für die Ansiedlung neuer oder die Erweiterung bestehender Unternehmen
- › verbessert die Erreichbarkeit unserer Region und erleichtert somit das Finden und Binden von Fachkräften
- › stärkt unsere Innenstädte und fördert den Tourismus

A 39

Der Lückenschluss der A 39 ist das zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekt unserer Region. Dieser verbindet „im Großen“ Skandinavien mit Südeuropa und „im Kleinen“ Lüneburg und den Hamburger Süden mit Wolfsburg und Braunschweig. Auf ihrem Weg erschließt die A 39 den ländlichen Raum und verbindet diesen mit den Wachstumsregionen im Norden und im Süden. Neue Gewerbe- und Wohnraumpotentiale entstehen, der Tourismus wird gefördert. Die A 39 steht in 2021 vor mehreren entscheidenden Meilensteinen. Politik und Verwaltung dürfen keinen Zweifel aufkommen lassen: Die A 39 soll und wird kommen!

Von der A 2 bis Wolfsburg staut sich der Verkehr auf der A 39 in Spitzenzeiten stärker als in vergleichbaren Städten. Ein sechsspuriger Ausbau zwischen dem AK Wolfsburg/Königs- lutter und Wolfsburg-Sandkamp würde den Verkehrsfluss verbessern. Die Verkehrsinfrastruktur und damit die Erreichbarkeit sind für die Automotive-Region Wolfsburg entscheidende Standortfaktoren.

Die IHKLW fordert

- › Der Lückenschluss der A 39 muss als das zentrale Investitions- und Wachstumsprojekt der Region schnellstmöglich realisiert werden
- › Die A 39 muss dabei ein Vorzeigeprojekt der Autobahn GmbH werden
- › Der sechsspurige Ausbau der A 39 Höhe Wolfsburg muss zusätzlich in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen werden
- › Die Autobahn GmbH muss zum Start bedarfsgerecht finanziert und ausreichend personell ausgestattet sein / die Investitionsmittel sind auf hohem Niveau fortzuführen
- › eine Beschleunigung des Gesamtprojektes bspw. durch grundsätzliche Verbesserung der Mittelausstattung für immissionsmindernde Maßnahmen
- › Der Bundestag sollte zeitnah, erste Straßenbau- maßnahmen in das neue „Maßnahmengesetz“ aufnehmen und somit Baurecht per Gesetz schaffen

Schiene: ABS Hamburg/ Bremen-Hannover

Mit dem Schienenausbau im Dreieck Hamburg-Bremen-Hannover wird eine Kapazitätserweiterung der Trasse Hamburg-Lüneburg-Uelzen-Celle-Hannover einhergehen. Diese ist dringend notwendig, denn diese Strecke ist bereits heute überlastet. Die wachsenden Fern-, Regional- und Güterverkehre kann die derzeitige Infrastruktur nicht mehr aufnehmen. Spätestens ab 2030 plant Niedersachsen eine deutliche Ausweitung des Regionalverkehrs in der Region Hamburg-Lüneburg-Uelzen, der Klimaschutz verlangt eine Stärkung der Schiene im Fern- und im Güterverkehr. Klar ist: Die Bahnhöfe entlang der Strecke (insb. Lüneburg, Uelzen, Celle) dürfen nicht schlechter gestellt werden. Eine attraktive Regional- und Fernverkehrsanbindung muss erhalten bleiben, um die Erreichbarkeit der Region für Unternehmen, Pendler und Touristen sicherzustellen.

Die IHKLW fordert

- › Klarheit über die Trassenwahl und mehr Tempo bei der Realisierung
- › Attraktive Regional- und Fernverkehrsverbindungen von Lüneburg, Celle und Uelzen
- › eine Beschleunigung des Gesamtprojektes bspw. durch grundsätzliche Verbesserung der Mittelausstattung für immissionsmindernde Maßnahmen

Schleuse Lüneburg

Die neue Schleuse Lüneburg in Scharnebeck ist dringend notwendig, weil der Elbe-Seitenkanal (ESK) ohne diese mittelfristig unbrauchbar wird. Grund: Das Schiffshebewerk wird wiederkehrend einseitig gesperrt und steht nicht mit der gesamten Kapazität zur Verfügung. Nachdem beide Bauwerke eine Zeit lang parallel betrieben werden, wird das Schiffshebewerk außer Betrieb gehen. Der Hamburger Hafen hat sich einer Stärkung der Binnenschifffahrt verschrieben. Zudem ist das Binnenschiff ein umweltverträglicher Verkehrsträger, spart Emissionen und entlastet unsere Straßen und Schienenwege. Die „Sparschleuse“ in Scharnebeck wird die weltweit höchste Schleuse dieser Bauart und damit ein neuer Touristenmagnet für die Region. Die Häfen Lüneburg, Uelzen, Wittingen profitieren durch den Einsatz neuerer und effizienterer Schiffe auf dem ESK in ihrer Entwicklung, können weiter investieren und Arbeitsplätze schaffen. Die neue Schleuse Lüneburg in Scharnebeck ist somit ökonomisch notwendig und ökologisch sinnvoll.

Die IHKLW fordert

- › Die Schleuse Lüneburg muss weiterhin zügig geplant und realisiert werden
- › Finanzielle und personelle Ressourcen sind durch BMVI und WSV in diesem Sinne zu steuern
- › Sanierung und Modernisierung der bestehenden und die Aufnahme der Planung für in Zukunft notwendige Infrastruktur zur Ertüchtigung des Elbe-Seitenkanals

B3 Ortsumgehung Celle

Die Ortsumgehung Celle wird bereits seit den 1960er Jahren diskutiert. Celle ist ein Verkehrsknotenpunkt. Mit der B 3, der B 191 und der B 214 treffen drei Bundesstraßen in Celle zusammen, der Durchgangsverkehr rollt bislang durch die Stadt. Nord-östlich von Hannover zwischen den Autobahnen 1 und 7 gelegen, werden die Bundesstraßen nach Celle oftmals als Abkürzung oder Stauumfahrung genutzt. Während die Bauabschnitte 1 und 2 der Ortsumgehung fertiggestellt sind und in Abschnitt 3 in diesem Jahr der Spatenstich durchgeführt wurde, befinden sich Abschnitt 4 seit 2016 im Planfeststellungsverfahren und Abschnitt 5 in der Voruntersuchung.

Die IHKLW fordert

- › eine zügige Planung und Realisierung der Ortsumgehung Celle



CELLE IST EIN
VERKEHRS-
KNOTENPUNKT.

Reaktivierung von Bahnstrecken / regionale Bahnstrecken

Kleinere, weniger befahrene Schienenverbindungen erfüllen abseits der Haupttrassen eine wichtige raumerschließende Funktion. Zum einen fungieren diese oftmals als Bypässe für hoch belastete Hauptstrecken oder schließen Unternehmen an das übergeordnete Netz an, zum anderen verbessern diese im Personenverkehr die Erreichbarkeit von Unternehmen für Kunden, Mitarbeiter und Touristen. Diese Punkte gelten ebenso für derzeit nicht genutzte, perspektivisch aber zu reaktivierende Bahnstrecken. Diese erschließen Regionen abseits der teuren Ballungsgebiete und fördern Ansiedlungen von Unternehmen. Im IHK-Bezirk werden derzeit die Strecken Lüneburg-Amelinghausen-Soltau(-Bispingen), Lüneburg-Bleekede und Buchholz-Maschen diskutiert. Zugleich befindet sich eine Aufrüstung der „Wendlandbahn“ zwischen Lüneburg und Dannenberg in der Planung. Die Bundesregierung unterstützt die Reaktivierung von Bahnstrecken mit einer Erhöhung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) von 330 Millionen auf zwei Milliarden Euro pro Jahr. Streckenreaktivierungen sollen in Zukunft mit 90 Prozent der Kosten gefördert werden. Allerdings werden die zur Verfügung stehenden Gelder derzeit aufgrund zu komplexer Förderbedingungen nur zu einem Bruchteil abgerufen.

Die IHKLW fordert

- › Der Bund sollte seine Förderbedingungen deutlich vereinfachen, damit das zur Verfügung stehende Geld leichter abgerufen werden kann
- › Der Bund sollte dazu überprüfen, ob die „Standardisierte Bewertung“ noch zeitgemäß ist bzw. ob für die Berechnung des „Nutzen-Kosten-Verhältnisses“ neue Kriterien benötigt werden
- › Das Land sollte regionale Bahnstrecken über die LNVG wohlwollend begleiten und fördern. Für den späteren Betrieb bedarf es einer bedarfsgerechten Mittelausstattung

Gewerbeflächen

Bauland ist knapp. Vielerorts besteht Flächenmangel nicht nur für Wohnungen, sondern auch für Gewerbe und Industrie. Für die wirtschaftliche Weiterentwicklung einzelner Betriebe, Kommunen oder ganzer Regionen ist zusätzliche Flächeninanspruchnahme jedoch dringend notwendig, um Wachstum zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass dort, wo es an Wohnraum mangelt, hohe Bodenpreise oder hohe Renditeerwartungen die innerörtliche Ansiedlung von Gewerbebetrieben erschweren. Zugleich „bedroht“ das Heranrücken von Wohnbebauung an bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiete, weil hieraus in der Folge Nutzungskonflikte entstehen können. Kurzum: Das Angebot an verfügbaren Gewerbeflächen ist zu gering.

Die IHKLW fordert

- › mehr Flächen für die Gewerbeentwicklung zur Verfügung zu stellen
- › die planerische Sicherung geeigneter Flächen und die Beschleunigung von Planverfahren
- › die planerische Vermeidung von Nutzungskonflikten durch heranrückende Wohnbebauung

Ladeinfrastruktur

Die mangelnde Reichweite gilt bis heute als Hauptgrund, warum die batteriebetriebene Elektromobilität bislang in ihrer – derzeit rasant wachsenden – Nische verbleibt. Neben höheren Batteriekapazitäten und einer stetig verbesserten Effizienz der Antriebe trägt eine flächendeckende Ladeinfrastruktur im privaten wie im öffentlichen Raum dazu bei, die bestehende „Reichweitenangst“ zu reduzieren. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern und der Industrie das Ziel formuliert, bis 2030 ein flächendeckendes Netz mit rund einer Million Ladepunkten zu errichten. Niedersachsen fördert gemeinsam mit dem Bund die Schaffung zusätzlicher Ladepunkte sowohl im öffentlichen Raum als auch als Wallbox auf Firmen- und Betriebsgeländen. Diese Förderung unterstützt das Wachstum der Elektromobilität und damit den Automobilstandort Niedersachsen.

Die IHKLW fordert

- › Bund und Länder müssen den Finanzierungsbedarf zur Förderung der öffentlichen wie privaten Ladeinfrastruktur kontinuierlich prüfen und ggf. anpassen



WAS ZU TUN IST.

Digitalisieren

GIGABITAUSBAU
DIGITALE VERWALTUNG
INNOVATIONEN
BILDUNG

Gigabitausbau

Leistungsfähige Gigabitanschlüsse stellen die Grundlage für jede erfolgreiche Digitalisierungsanstrengung von Unternehmen, Betrieben und öffentlichen Stellen und somit für zukunftsweisendes Wachstum dar. Bund und Land fördern den durch die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführten Breitbandausbau seit Jahren massiv. Für die Kommunen bleibt neben der personellen Betreuung der Projekte in Niedersachsen jedoch ein immenser Eigenanteil an der Finanzierung übrig. Insbesondere struktur- und leistungsschwache Landkreise sind somit oftmals nicht in der Lage, ihre strukturelle Benachteiligung gegenüber anderen Regionen abzubauen. Im Gegenteil, wenn strukturschwache Regionen einen hohen Eigenanteil finanzieren müssen, um „Schritt zu halten“, besteht die Gefahr, dass diese im Standortwettbewerb weiter ins Hintertreffen geraten. Während der Gigabitausbau in Regionen unserer IHK-Bezirktes in sehr unterschiedlichen Stadien steckt, steht mit der sogenannten „Grauen Flecken“-Förderung das nächste Instrument an, strukturelle Benachteiligung abzubauen und mehr Wachstum zu ermöglichen. Von Bundesseite wurde kürzlich festgelegt, dass der vorgeschriebene kommunale Eigenanteil in Höhe von mindestens zehn Prozent nunmehr gänzlich durch die Länder übernommen werden kann. Niedersachsen fördert den Breitbandausbau jedoch nicht mit bis zu 50 Prozent, sondern ab 01. Januar 2021 erstmalig garantiert mit festgeschriebenen 25 Prozent. Zugleich wird deutlich, dass insbesondere die letzten anzuschließenden Adressen die teuersten sind.

Die IHKLW fordert

- › Das Land muss im Rahmen der „Grauen Flecken“-Förderung einen höheren garantierten Landesanteil als die bisherigen 25 Prozent übernehmen
- › Das Land muss benachteiligte Regionen mit einer Sonderförderung dabei unterstützen, strukturelle Benachteiligungen abzubauen

Digitale Verwaltung

Mittelfristig sind sämtliche Verwaltungsvorgänge – sowohl intern als auch extern mit Kundenkontakt – zu digitalisieren und den Bürgern und Unternehmen mobil erreichbar anzubieten. Denn: Immer komplexere Regeln lassen sich mit demografisch bedingt weniger Personal immer schwieriger umsetzen. Ziel muss deshalb sein, Anfragen und Anträge dennoch zügig und zeitgemäß zu beantworten, damit Unternehmen weniger Zeit mit Vorschriften, Regulierungen und Anforderungen und dafür mehr Zeit mit Innovationen, Investitionen und Wachstum verbringen. Es sollte in Deutschland ein einfaches Authentifizierungsverfahren geben, mit dem jeder Bürger und jedes Unternehmen seine Anliegen online beantragen kann. E-Government-Lösungen müssen medienbruchfrei „vom Antrag bis zum Bescheid“ gestaltet und nutzbar sein.

Die IHKLW fordert

- › Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent zu vereinfachen und zu digitalisieren

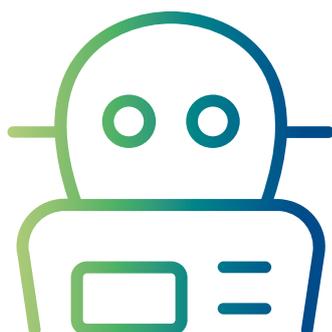
Innovationen

Die Ansiedlung innovativer Zukunftstechnologien sollte gefördert werden. Forschungsintensive Branchen und innovative Start-ups könnten von einem möglichen Technologietransfer profitieren und positive Spillover-Effekte mit anderen Wirtschaftsbereichen generieren.

Der Strukturwandel kann unseren Kammerbezirk insgesamt auf einen höheren Wachstumspfad führen, wenn es gelingt, innovative Verfahren, Technologien und Prozesse zu etablieren, besondere Stärken im Vergleich zu anderen Regionen herauszuarbeiten und so die Innovationskraft nachhaltig zu stärken. In diesem Rahmen muss z. B. High-Tech Startups besserer Zugang zu Risikokapital und Beteiligungen ermöglicht werden. Die Lösung wäre die Schaffung eines Innovationsfonds und eine weitgehende steuerliche und bürokratische Entlastung in der Ansiedlungs- bzw. Gründungsphase. Technologien, die in vielen Bereichen zur Veränderung von Wertschöpfungsketten führen, etwa der 3D-Druck oder Künstliche Intelligenz, sollten als Technologiecluster über die Ländergrenzen hinweg entwickelt werden.

Die IHKLW fordert

- › die Förderung innovativer Zukunftstechnologien
- › den weiteren Ausbau der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft über den Transmissionsriemen von Startups, Kompetenzzentren und Clusterstrukturen
- › eine Vorreiterrolle der Öffentlichen Hand z. B. beim Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben



Förderung

INNOVATIVER
ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN

Bildung

Zukunft, Aufschwung und Wachstum wird nur mit einer ausreichenden Anzahl hochqualifizierter Fachkräfte erfolgreich zu realisieren sein. Alle Bildungseinrichtungen, ob allgemeinbildende, berufsbildende oder Hochschulen, haben in der Pandemie Digitalisierungsanstrengungen unternommen, um Unterricht und Lehre aufrechterhalten und unter den notwendigen Voraussetzungen fortsetzen zu können. Dabei hat sich der Aufholbedarf in Deutschland im Bereich der digitalen Bildung noch einmal deutlich gezeigt. Bereits zuvor haben Politik und Verwaltung mit dem „Digitalpakt Schule“ (an)erkannt, dass Bildungseinrichtungen eine erheblich bessere und zukunftsgerichtete Ausstattung mit Software und Hardware benötigen und die Vermittlung von Kompetenzen insgesamt ein Update erhalten muss, um die Chancen digitaler Unterstützung optimal zu nutzen. Der Mittelabruf ist bis heute jedoch nicht zufriedenstellend. Die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit moderner Technik dauert zu lange. Neben einer Beschleunigung der Verfahren bei den Schulträgern bedarf es darüber hinaus eines durchdachten nachhaltigen Konzeptes für die kontinuierliche (Weiter-)Qualifizierung von Lehrkräften. Digitale Bildung sollte dabei zu einer langfristigen Ergänzung des Präsenzunterrichtes werden und eine insgesamt individuellere Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Die IHKLW fordert

- › überregionale Standards sowie einheitliche und schnelle Lösungen zur Nutzung digitaler Möglichkeiten der Wissensvermittlung
- › beschleunigte Verfahren bei Geldgebern und Schulträgern und zügigere Umsetzung der zur Verfügung stehenden Fördergelder in die Unterrichtspraxis

WAS ZU TUN IST.

Flexibilisieren

„BELASTUNGSMORATORIUM“
 PLANUNGSBESCHLEUNIGUNG
 BÜROKRATIEABBAU
 REFORM KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

„Belastungsmoratorium“ für die Wirtschaft

Die Unternehmen investierten im Jahr 2020 signifikant weniger als vor der Corona-Pandemie. Dies ist ein schlechtes Zeichen für Innovationen und Wachstum. Die Wirtschaft benötigt jetzt Freiheiten und Handlungsspielraum, um sich aus der Krise heraus zu „kämpfen“. Die Betriebe brauchen also weniger, nicht mehr, und auch insgesamt einfachere Regeln und Vorgaben. Zu viel Bürokratie beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit und verteuert Investitionen, so dass diese unterbleiben. Die IHKLW spricht sich deshalb für ein „Belastungsmoratorium“ für die Wirtschaft aus. Dieses muss dabei alle Ebenen, von der EU über den Bund, die Länder bis zu den Kommunen umfassen. Ziel ist auch hier, Wachstum zu ermöglichen und zu fördern.

Die IHKLW fordert

- › ein „Belastungsmoratorium“ für die Wirtschaft bis das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht ist
- › Vorfahrt für Technologieförderung vor Verboten und Sanktionen



**EIN BELASTUNGSMORATORIUM MUSS
 ALLE EBENEN VON DER EU ÜBER
 DEN BUND UND DIE LÄNDER BIS ZU
 DEN KOMMUNEN UMFASSEN.**

Planungsbeschleunigung / Aarhus-Konvention

Die Bundesregierung hat seit 2019 drei Planungsbeschleunigungsgesetze beschlossen. Diese erleichtern z. B. Brückenersatzneubauten und kürzen den Instanzenweg bei kleineren Schienenmaßnahmen. Allein, Neubauprojekte wie z. B. die A 39, die Schleuse Lüneburg oder der Schienenausbau profitieren davon nicht. Zugleich dauern die meisten Planverfahren länger als geplant und die Kosten steigen, Kritik wächst. Wird ein Projekt beklagt, sind schnell anderthalb Jahre verloren. Gleichzeitig diskutieren Akteure auf EU-Ebene eine Ausweitung der Beteiligungsrechte. Dies widerspricht fundamental den derzeitigen Anstrengungen der Bundesregierung, Verkehrsinfrastrukturprojekte zu beschleunigen und sollte deshalb verhindert oder zumindest weitgehend eingedämmt werden.

Die IHKLW fordert

- › eine Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungsbeschleunigung von Infrastruktur und Gewerbeprojekten
- › keine weitere Ausweitung von Beteiligungsrechten

Bürokratieabbau

Gute Rechtsetzung bietet Unternehmen Sicherheit für Investitionen und Freiräume für Innovationen. Das gilt sowohl für bestehende Unternehmen wie auch für Neugründungen. Verständliche Gesetze und Normen erhöhen in Verbindung mit Rechtssicherheit die Standortattraktivität und erleichtern Investitionen. Die Bürokratiendichte wird jedoch zunehmend unübersichtlich, unverständlich und risikobehaftet. Oftmals beinhalten rechtliche Grundsätze Ausnahmen, Rückausnahmen und jeweilige Voraussetzungen neben weiteren Einschränkungen. Unternehmen müssen Nachweise, Rechnungen, Meldezettel und Belege jahrelang aufbewahren. Die Befolgungskosten einschließlich Schulungen und Anschaffungen von Geräten übersteigen die reinen Bürokratiekosten um ein Vielfaches. Nicht selten gehen Informationspflichten auf EU-Richtlinien zurück, die nicht ausreichend auf Praxiswirkungen geprüft wurden. Melde- und Berichtspflichten sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen, nicht mehr ohne kostenintensive Rechtsberatung zu bewältigen. Diese langwierigen Dokumentations- und Nachweispflichten führen bei allem Anspruch an eine ordnungsgemäße Unternehmensführung zu einer Reduzierung der Zeit, in der sich ein Unternehmer mit Innovationen und Wertschöpfung und damit mit Wachstum beschäftigen kann. Deswegen ist überbordende Bürokratie eines der größten Wachstumshemmnisse.

Um Wachstum zu ermöglichen und Investitionen zu fördern, sollten die in der Krise eingeräumten bürokratischen und steuerlichen Erleichterungen dauerhaft verstetigt und auf ähnliche Branchen und Wirtschaftszweige erweitert werden. Insbesondere Gründerinnen und Gründer werden durch aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und -ausübungsregeln in ihren Startbemühungen ausgebremst. Die Belastung durch Bürokratie ist tendenziell für KMU und Kleinstunternehmen größer. Bürokratieabbau ist deshalb nicht nur wirtschafts- sondern auch mittelstandsfördernd.

Die IHKLW fordert

- › Gesetze und Regulierungen verständlich, verlässlich und praxisnah formulieren
- › die bürokratische Belastung von Unternehmen und Betrieben insgesamt zu reduzieren
- › eine realistische Kostenschätzung der Folgewirkungen neuer Regelungen
- › die „One in, one out“-Regel als Mindeststandard konsequent anwenden
- › E-Government gemeinsam und auf allen Ebenen voranbringen
- › Digitale Gründungen sollten binnen 24 Stunden möglich, alle direkt beteiligten Behörden über eine Anlaufstelle erreichbar sein

Steuersenkungen / Reform kommunaler Finanzausgleich

Die pandemiebedingten Umsatzrückgänge haben immensen Druck auf die Rentabilität und Liquidität vieler Unternehmen und Betrieben ausgelöst. Für Wachstum und Investitionen bedarf es einer Reduzierung der finanziellen Lasten für Unternehmen. Ein Beispiel hierfür sind die kommunalen Gewerbesteuern. Schließlich haben die niedersächsischen Städte und Gemeinden trotz der vor der Corona-Pandemie vorherrschenden guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und Rekordsteuereinnahmen in den vergangenen Jahren auf breiter Front ihre Gewerbesteuerhebesätze erhöht. Seit 2010 erhöhten durchschnittlich 144 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz, also rund jede sechste Kommune in Niedersachsen. Dadurch ist der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in diesem Zeitraum um 26 Prozentpunkte auf 407 % im Jahr 2018 angestiegen.

Refinanzieren ließen sich Steuersenkungen für Unternehmen aus Sicht der Wirtschaft vor allem durch reduzierte Ausgaben des Staates auf konsumtiver Seite, die anders als Investitionen keinen direkten Mehrwert schaffen und somit keinen klaren Wachstumsimpuls auslösen. Weitere Ansätze bieten die Reduzierung von Subventionen und der Rückzug der öffentlichen Hand aus unternehmerischen Engagements.

Die IHKLW fordert

- > keine zusätzlichen steuerlichen Belastungen für Unternehmen
- > eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen mit dem Ziel, den Nivellierungshebesatz der Gewerbesteuer im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich auf einen fixen (und möglichst niedrigen) Wert festzulegen
- > Reduzierung von Subventionen und Privatisierung von staatlichen Engagements in der Wirtschaft



STANDORTE

IHK LÜNEBURG-WOLFSBURG

Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 742-0
E-Mail: service@ihklw.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE CELLE

Sägemühlenstraße 5, 29221 Celle
Telefon: 05141 9196-0
E-Mail: service-ce@ihklw.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE WOLFSBURG

Porschestraße 32, 38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 2954-0
E-Mail: service-wob@ihklw.de

IHK-REGIONALBÜRO LANDKREIS HARBURG

Bäckerstraße 6, 21244 Buchholz i.d. Nordheide
Telefon: 04131 742-190
E-Mail: service-wl@ihklw.de

ihk-lueneburg.de
facebook.com/ihklw
twitter.com/ihklw
linkedin.com/company/ihk-lueneburg